

Stellungnahme zum Koalitionsvertrag der Bundesregierung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG) unterstreicht und unterstützt alle im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben, die dem Schutz und somit der Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern dienen sollen. Neben den unterstützenden Hilfsangeboten für von Gewalt Betroffene, muss ein weiterer Fokus darin liegen, für die Gewaltausübenden Programme bereitzustellen, die sie für die Zukunft befähigen sollen gewaltfrei zu leben.

Im Koalitionsvertrag ist ein Satz entscheidend der da sinngemäß lautet: „weitere Maßnahmen die zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt dienen, werden einer Prüfung unterzogen“. Dieser Satz hat für die BAG TäHG eine große Bedeutung und sie fordert deshalb die Arbeit mit den Gewaltausübenden in den Kreis der Hilfsangebote aufzunehmen und eine adäquate Finanzierung des Dachverbandes BAG TäHG - der immerhin 72 Einrichtungen auf Bundesebene vertritt - und natürlich für die einzelnen Täterarbeitseinrichtungen in den Ländern und Kommunen bereitzustellen und diese Angebote weiter flächendeckend auszubauen. Die BAG TäHG sieht sich verpflichtet, die Artikel 15 und 16 der Istanbul-Konvention einzufordern und umzusetzen. Die Arbeit mit Gewaltausübenden trägt in nicht unerheblichen Maße zum Schutz von betroffenen Frauen und Kindern bei.